

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Bestattungswesen

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Waldkirchen folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Bestattungswesen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 - **Grabgebühren** - erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Jahr für	
1. einen Einzelgrabplatz	39,00 €
2. einen Kindergrabplatz	20,00 €
3. einen Familiengrabplatz je Grabstelle	39,00 €
4. einen Urnenerdgrabplatz für bis zu 2 Urnen	33,00 €
5. eine Urnennische für 2 Urnen	51,00 €
6. eine Urnennische für 4 Urnen	102,00 €
7. ein Urnengrab in der Urnengemeinschaftsinsel für 2 Urnen	51,00 €
8. ein Erdreihengrab (einschl. Pflege)	56,00 €
9. ein Baumgrab für 2 Urnen	51,00 €

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Waldkirchen, 22.12.2023

gez.

Christian Zarda
2.Bürgermeister